

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2022)

zum Thema:

LSBTI* Geflüchtete

und **Antwort** vom 14. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14109
vom 29.11.2022
über LSBTI* Geflüchtete

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze stehen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Unterbringungsformen für die Gruppe der LSBTI* Geflüchteten zur Verfügung und wie viele davon sind belegt? (Aufschlüsselung nach Bezirken und Alterskohorten der geflüchteten Menschen)

Zu 1.: Das LAF betreibt in Treptow-Köpenick eine dezidierte LSBTI*-Unterkunft bestehend aus Aufnahmeeinrichtung (AE) und Gemeinschaftsunterkunft (GU), für die dem Vergabeverfahren und Betreibervertrag eigens entwickelte Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen zugrunde liegen. Die AE hat 33 Plätze, davon sind am Stichtag 02.12.2022 31 belegt. Die GU hat 89 Plätze, davon sind zum Stichtag 82 belegt. In einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft für besonders Schutzbedürftige in Berlin Neukölln sind zum Stichtag 02.12.2022 mindestens 17 weitere Geflüchtete der Gruppe LSBTI* untergebracht.

In allen 96 Unterkünften des LAF gibt es Ansprechpersonen für LSBTI* und ein Gewaltschutzkonzept, das auch auf die Bedarfe dieser vulnerablen Personen eingeht.

Eine Erfassung der vermuteten, zugeschriebenen oder selbstbezeichneten sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität findet nicht statt.

2. Wie weist der Senat auf eine diskriminierungsfreie Beratung und Hilfe für LSBTI*-Geflüchtete hin und welche Anlaufstellen stehen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Unterbringungsformen zur Verfügung? (Bitte Standorte auflisten und Informationsweitergabe nach Ankunftsstellen in Berlin erläutern.)

Zu 2.: Das Land Berlin hat im Jahre 2015 als erstes Bundesland LSBTI*-Geflüchtete als besonders schutzbedürftige Gruppe anerkannt (gemäß EU-Aufnahmerichtlinie). Aus diesem Grunde haben LSBTI*-Geflüchtete in Berlin ein Recht auf besondere Leistungen, dazu zählen u. a. auch eine sichere Unterbringung und Hormonbehandlungen für trans* Geflüchtete.

Die vielschichtigen Bedarfe der Zielgruppe wurden erkannt und in das „Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten“ übersetzt. Dieses Modell besteht aus einer Vielzahl an Maßnahmen und wird stetig ergänzt und weiterentwickelt. Das Ergebnis ist eine bedarfsgerechte Unterstützungs- und Versorgungsstruktur für LSBTI*-Geflüchtete. Dazu zählen u. a.: Eine Unterkunft für LSBTI*-Geflüchtete, (niedrigschwellige und spezifische) Beratungsangebote, Ehrenamtskoordination und Mentoringprogramm, Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote, Empowermentmaßnahmen, sowie ein Psychosoziales Versorgungszentrum für LSBTI*-Geflüchtete (siehe 5.).

Beratung und Hilfe erhalten LSBTI*-Geflüchtete im Fall von Diskriminierung bei den Projekten Stand Up der Schwulenberatung gGmbH, LesMigraS der Lesbenberatung e. V. und Maneo des Mann-O-Meter e. V. Die Projekte informieren die Zielgruppen über Versandaktionen mehrsprachiger Informationsmaterialien an Unterkünfte für Geflüchtete oder Organisationen der Communities und verbreiten sie an Szeneorten und -einrichtungen, bei Veranstaltungen und im Rahmen der weiteren Angebote der Träger, in Sprachschulen, Bibliotheken, Cafés und im Gesundheitswesen. Beispielhaft sei hier auch das Café Kuchus der Schwulenberatung gGmbH genannt, dem niedrigschwelligen Treffpunkt für LSBTI*-Geflüchtete oder auch aufsuchende Maßnahmen zur Unterstützung LSBTI*-Geflüchteter, wie der aufsuchenden Antidiskriminierungsberatung durch Stand Up in der Unterkunft für LSBTI*-Geflüchtete in Trep-tow-Köpenick. Weiterhin werden neben den mehrsprachigen Informationen auf den Homepages der Projekte selbstverständlich die Social Media Kanäle zur Informationsverbreitung bedient, Formate wie Podcasts ausgestrahlt oder Informationen über das Berliner Fenster in den öffentlichen Verkehrsmitteln vermittelt. Der Webauftritt der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung verweist ebenfalls auf die Angebote für LSBTI*-Geflüchtete, die, wie Träger berichten, häufig bereits über die digitalen Medien über Unterstützungsangebote in Berlin informiert sind, bevor sie ankommen. Es bestehen weiterhin regelmäßige Kontakte der Projekte zu Leitungs- und Sozialdienstmitarbeitenden von Unterkünften. Diese Kontakte bestehen in der Regel aus Vor-Ort-Treffen, Online-Runden, Netzwerktreffen und kollegialen Beratungen sowie weiteren niedrigschwelligen Angeboten.

Ende 2021 wurde ein Poster, welches auf die Unterstützungsangebote für LSBTI*-Geflüchtete im Land Berlin aufmerksam macht, entworfen.

In das Poster-Design wurde ein QR-Code eingearbeitet, der interessierte Personen auf die Internetseite <https://berlin.de/queer-refugees> weiterleitet. Dort befindet sich eine Auflistung aller Beratungs- und Anlaufstellen für die Zielgruppe. Das Poster wurde 2022 durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung an das Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge, das Landesamt für Einwanderung und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, zur Installation in den Räumlichkeiten der Behörden, versandt.

3. Wie viele Fälle von Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in den Unterbringungen für Geflüchtete sind dem Senat bekannt? (Bitte nach Bezirk, Monat des Vorfalls und Anzahl der Vorfälle seit Einrichtung der Beschwerdestelle tabellarisch auflisten.)

Zu 3.: Zahlen liegen der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung hierzu nicht vor. Geflüchtete LSBTI*-Personen können sich an die unter 2. genannten Stellen wenden, haben sie Gewalt und Diskriminierung erlebt. Der Senat unterstützt Unterkünfte bei der Verhinderung von Gewalt und Diskriminierung und verbreitet zum Beispiel seit 2017 die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI* in Unterkünften?“, zu der für die Unterkünfte auch kostenfreie Fortbildungen angeboten werden. Zudem wurden die bestehenden Angebote der Fachberatungsstellen Antigewalt um aufsuchende Maßnahmen in den Unterkünften weiterentwickelt.

Die Ombudsstelle haben in 2022 zwei Fälle erreicht, in den geflüchtete Menschen auf Grund ihrer sexuellen Identität diskriminiert wurden:

Im ersten Fall wurde einem geflüchteten Paar nicht die Möglichkeit gegeben in einer Unterkunft für LSBTI*-Geflüchtete unterzukommen, obwohl die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft eine Gefahr für das betroffene Paar darstellte. Die Mitarbeitenden des Sicherheitsdiensts des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten folgten der Sorge des Paares nicht, obwohl LSBTI*-Geflüchtete seit 2015 als besonders schutzbedürftige Gruppe im Land Berlin anerkannt sind (gemäß EU-Aufnahmerichtlinie). Außerdem tätigte eine Mitarbeiterin des vom LAF beauftragten Sicherheitsdienstes eine diskriminierende Äußerung gegenüber den betreffenden Personen. Nach Intervention der Ombudsstelle entschuldigte sich das LAF bei den beschwerdeführenden Personen schriftlich für die diskriminierende Äußerung.

Im zweiten Fall hat die Ombudsstelle eine allgemeine Beschwerde erhalten, in der ein Artikel eines Internetportals eingefügt wurde. Laut diesem Artikel von queer.de (Internetportal) sollen Mitarbeitende des LAFs mit homophoben Äußerungen und Schikanen gegen queere Geflüchtete vorgehen (Link: https://www.queer.de/detail.php?article_id=41558).

Die beschwerdeführende Person wurde darauf hingewiesen, dass die Ombudsstelle eine konkrete Beschwerde benötigt. Eine weitere Rückmeldung der Person blieb aus. Vermutlich besteht ein Bezug zu dem ersten Fall.

Auf Anfrage teilte die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) mit, dass seit ihrer Eröffnung im März 2021 insgesamt 27 Beschwerden in der Kategorie „Diskriminierung“ erfasst wurden – davon zwei Beschwerden von LSBTIQ*Personen. Die Beschwerden stammen aus dem Bezirk Neukölln (März und Mai 2022).

4. Wie erfahren Geflüchtete über die Möglichkeit zur Beschwerde wegen Diskriminierung bei der Unabhängigen Berliner Beschwerdestelle? (Bitte unterteilen in Geflüchtete aus der Ukraine / nicht Ukraine und Ankunft im Ankunftszentrum Tegel / andere Ankunftsstellen.)

Zu 4.: Die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) hat den Auftrag, für Geflüchtete, die in vertragsgebundenen Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) untergebracht sind, die Möglichkeit der Beschwerde – auf Wunsch auch anonym) anzubieten.

Je nach Größe der Unterkunft haben die Geflüchteten ein bis zweimal im Monat die Möglichkeit, in einer Sprechstunde vor Ort in der Unterkunft bei muttersprachlichen Beschwerdelots:innen ihre Beschwerden abzugeben. Flyer und Poster in den unterschiedlichen Sprachen, die in den Unterkünften ausliegen oder in den Willkommensmappen enthalten sind, informieren die Geflüchteten über die Sprechstunden und weitere Wege der Kontaktaufnahme mit der BuBS. Der Sozialdienst der Unterkunft kann die Informationen zusätzlich weitergeben. Bei Neueröffnung einer Unterkunft und anschließend einmal jährlich finden Informationsveranstaltungen durch Mitarbeitende der BuBS in den Unterkünften statt.

Darüber hinaus vermitteln auch andere Beratungsstellen und sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Initiativen der Flüchtlingshilfe zum Angebot der BuBS.

Die Website der BuBS mit allen Informationen und den Telefonnummern der einzelnen Lots:innen ist in zehn Sprachen aufzurufen; zudem ist in jeder der zehn Sprachen ein Podcast zur Erklärung für Menschen, die nicht lesen können, abrufbar.

Die Telefonnummern sind ebenfalls auf den Flyern aufgelistet. Im Informationstext wird Diskriminierung explizit als Beispiel für eine Beschwerde angeführt.

In den Ankunftszentren finden keine Sprechstunden der BuBS statt, da die Menschen hier nur kurzfristig untergebracht sind. Die Mitarbeitenden in den Ankunftszentren sind über die Möglichkeiten der Beschwerde bei der BuBS informiert. Hier wird besonders auf die täglichen, offenen Sprechstunden in den Räumlichkeiten in der Donaustraße hingewiesen.

Bei keiner der Informations- oder anderen Aktivitäten der BuBS wird zwischen Geflüchteten aus der Ukraine und Geflüchteten aus anderen Ländern unterschieden.

5. Wie wird die diskriminierungsfreie medizinische Versorgung für LSBTI*-Geflüchtete sichergestellt?

Zu 5.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten teilte mit, dass die medizinische Versorgung der Geflüchteten grundsätzlich über die Regelstrukturen erfolgt. Für die Sozialberatungen in der LSBTI*-Unterkunft gehört zur Netzwerkkompetenz, nötigenfalls als diskriminierungssensibel bekannte Anbieter zu vermitteln.

Seit Ende 2020 fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung ein Psychosoziales Versorgungszentrum für LSBTI*-Geflüchtete, betrieben durch den Träger Schwulenberatung Berlin gGmbH. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme begegnet der Senat den psychischen Belastungen und Erkrankungen von LSBTI-Geflüchteten. Das Psycho-

soziale Versorgungszentrum schließt eine Lücke in der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Linderung des Leidensdrucks der Zielgruppe, sowie psychische Stabilisierung und Behandlung von psychischen Erkrankungen.

6. Wie wird für LSBTI*-Geflüchtete die diskriminierungsfreie Versorgung mit sanitären Anlagen sichergestellt?

Zu 6.: In der LSBTI*-Unterkunft in Treptow-Köpenick sind sowohl in der Aufnahmeeinrichtung als auch in der Gemeinschaftsunterkunft abgeschlossene Wohneinheiten vorhanden. Diese sind mit einem eigenen Bad ausgestattet. Auch andere Unterkünfte des LAF verfügen über in sich abgeschlossene Appartements bzw. Wohnungen. Bei Unterkünften des LAF, in denen nur gemeinsam nutzbare sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen, greift in diesem Fall das für die jeweilige Unterkunft erstellte Schutzkonzept gegen Gewalt gegenüber Frauen und LSBTI*.

7. Wie wird für LSBTI*-Geflüchtete die diskriminierungsfreie Versorgung mit Hygieneartikeln sichergestellt?

Zu 7.: Für die LSBTI*-Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen wird die Versorgung mit Hygieneartikeln durch den Betreiber sichergestellt. In Gemeinschaftsunterkünften Untergebrachte erhalten Geldleistungen zur Selbstversorgung. Im Weiteren wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Berlin, den 14. Dezember 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales